

# Schutzkonzept Kanu Klub Bern

(Basierend auf dem Konzept von Swiss Canoe)

Dieses Konzept gilt für unsere Klubstandorte Worblaufen und Wohlensee.

## 1. Ausgangslage

1. In der Schweiz gilt aktuell das Notrecht, namentlich die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats vom 16.03.2020. Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, welche alle bis auf Weiteres einhalten müssen:
  - Verbandsverbot für Veranstaltungen mit über 300 Personen
2. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, welche ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):
  - Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen
  - Regelmässiges und gründliches Händewaschen
3. Schutzkonzept von Swiss Canoe zur Durchführung von Kanusport- und Stand Up Paddling-Aktivitäten während der Corona-Pandemie.
4. Am Standort Wohlensee gilt zusätzlich das Schutzkonzept Rudern RCW (Bootssteg) sowie die Verhaltensregeln-Liste der Mieter Tore 5 & 6.

## 2. Ziele

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen wieder organisierte Sportaktivitäten stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Swiss Canoe strebt folgende Ziele an:

- Unsere Empfehlungen und Handlungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und günstige Lösungen für individuell Sporttreibende, Clubs und Paddelschulen.
- Kanusport- und SUP-Unterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Sportlerinnen und Sportler dient dem Kanu- und SUP-Sport.

**Swiss Canoe zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!**

### **3. Anreise/Ankunft/Abreise zum und vom Trainingsort**

Transport sind so zu organisieren, dass die Distanz-und Hygieneregeln eingehalten werden können. Wo das nicht möglich ist, wird gemäss den Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr das Tragen einer Maske empfohlen.

### **4. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Das ist die wichtigste Voraussetzung um eventuelle Ansteckungen mit COVID-19 zurückverfolgen zu können. Jeder Benutzer der Infrastruktur trägt sich ins in die Präsenzliste mit Datum, Zeit und Ort der Sportaktivität, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen.

### **5. Platzverhältnisse am Trainingsstandort**

Kanusport- und SUP-Aktivitäten finden in Gruppen von maximal 30 Personen statt bzw. bei organisierten Veranstaltungen mit maximal 300 Personen. Bei Aktivitäten mit einer Leitungsperson zählt diese zur Gruppe. Die maximale Gruppengrösse kann im Falle neuer Vorgaben des Bundesrats angepasst werden.

Die Aktivitäten werden möglichst an Orten durchgeführt, an welchen die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern jederzeit möglich ist.

Lassen örtliche Gegebenheiten die Einhaltung der Distanzregeln nicht zu, dann muss das Ein- und Auswassern zeitlich gestaffelt geschehen.

#### **5.1. Klubgarage Worblaufen**

In der Bootsgarage ist derzeit nur 1 Person zugelassen.

Befindet sich bereits jemand in der Garage, dann muss mit dem Eintritt gewartet werden.

#### **5.2. Standort Wohlensee**

Es gilt die von den Mietern Tore 5 & 6 erstellte Verhaltensregeln-Liste.

### **6. Reinigung**

Wenn vorhanden, wird mit eigenem Material trainiert. Wer Klubmaterial verwendet, reinigt es nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife.

#### **6.1. Standort Wohlensee**

Es gilt die von den Mietern Tore 5 & 6 erstellte Verhaltensregeln-Liste.